

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1766****(Änderungsantrag zu Drs. 21/1611)**

22. April 2026

Änderungsantrag der Fraktion der FDP**Änderungsantrag zum Antrag „Mehr Sicherheit für Fernwärmekund:innen!“
(Drs.21/1611)**

Mit dem Änderungsantrag sollen auf Landesebene insbesondere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und wettbewerbliche Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme weiter gestärkt sowie die Wahlfreiheit von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern gewahrt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag aus Drucksache 21/1611 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Beschlusspunkt Nr. 1 wird folgender neue Beschlusspunkt eingefügt:
„2. auf Landesebene sicherzustellen,
 - a) dass alle im Land Bremen angewendeten Fernwärmepreise, Preisänderungsklauseln und die zugrunde liegenden Kostenindizes der Versorger netzbezogen, digital, standardisiert, maschinenlesbar und für Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich veröffentlicht werden, so dass Preisänderungen tatsächlich nachvollzogen und verglichen werden können,
 - b) dass schnellstmöglich ein entsprechendes Gutachten zur Angemessenheit der Fernwärmepreise abgeschlossen wird, um für Versorger, Eigentümer und Konsumenten Planbarkeit für die weiteren Ausbau der Wärmeversorgung im Land Bremen zu schaffen,
 - c) dass die bereits begonnene Untersuchung des Nah- und Fernwärmemarktes in ein dauerhaftes Monitoring überführt wird und dabei Unternehmen nicht pauschal unter Generalverdacht gestellt werden, aber mit klarer Durchsetzungsstärke dort gehandelt wird, wo marktbeherrschende Stellungen missbräuchlich ausgenutzt werden,
 - d) dass die Landeskartellbehörde die personellen und fachlichen Ressourcen hat, um nicht nur einmalig, sondern regelmäßig eine systematische Missbrauchsaufsicht über die Preisgestaltung der Fernwärmemonopolisten durchführen zu können,
 - e) dass geklärt wird, inwieweit die Fernwärmenetze in Bremen und Bremerhaven für die Einspeisung durch dritte Anbieter geöffnet werden können und welche rechtlichen,

technischen und ökonomischen Voraussetzungen hierfür vorliegen müssen und wie diskriminierungsfreie technischen Anschlussbedingungen (TAB) ausgestaltet werden müssen, um Monopolstrukturen aufzubrechen und mehr wettbewerbliche Dynamik im Interesse von Preisstabilität, Innovation und Versorgungssicherheit zu ermöglichen,

- f) dass mit Fernwärmeanbietern, Verbraucherzentrale und anderen Akteuren etwa aus dem Bereich Immobilienwirtschaft eine Wärme-Transparenzoffensive auf Landesebene gestartet wird, um Transparenz über die Zusammensetzung des Grundpreises und der weiteren Kostenstruktur (z.B. Anteil Brennstoffe, CO2-Preis, Netzausbau, Instandhaltung) zu schaffen, Preisblätter verständlich, einheitlich und prüffähig zu machen und eine nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Erzeugungs-, Netz-, Vertriebs-, Instandhaltungs- und Dekarbonisierungskosten zu gewährleisten, damit Eigentümer und Verbraucher informierte und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können,
 - g) dass im Zuge der weiteren Schritte der kommunalen Wärmeplanung kein technologischer Anschlusszwang erfolgt. Dabei ist sicherzustellen, dass Eigentümer grundsätzlich frei in der Wahl des Energieträgers und des Versorgungssystems bleiben und dass keine Beweislastumkehr zulasten von Eigentümern oder Verbrauchern eingeführt wird,
 - h) dass die Löschung der teilweise noch lokal den Grundbucheinträgen vorhandenen Anschluss- und Benutzungszwänge veranlasst wird.“
2. Die Nummerierung des ursprünglichen Beschlusspunktes Nr. 2 wird entsprechend angepasst.

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und die Fraktion der FDP

Anlage(n):

- keine